

Satzung über den Beirat Kunst im öffentlichen Raum der Universitätsstadt Gießen

Vom 1.6.2023 ¹⁾

§ 1 Aufgaben

- (1) Der Beirat Kunst im öffentlichen Raum der Universitätsstadt Gießen berät den Magistrat bei dem Thema Kunst im öffentlichen Raum.
- (2) Der Beirat hat die Aufgabe Leitlinien für den Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum zu erarbeiten. Diese Leitlinien werden erst durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verbindlich.
- (3) Der Beirat gibt Empfehlungen für die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum.
- (4) Der Beirat wird in städtische Vorhaben der Kunst im öffentlichen Raum (z.B. Aufstellung von Kunstwerken oder Kunst am Bau-Projekt) involviert. Dies umfasst die Beteiligung bei der Entscheidung über die Aufgabenstellung, die Juryzusammensetzung und die Teilnehmer*innenliste für Wettbewerbe.
- (5) Der Beirat bietet seine Mitwirkung auch den kommunalen Unternehmen, sowie nicht-städtischen und privaten Institutionen an, die ihn bei Fragen der Kunst im öffentlichen Raum anrufen können.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Beirat besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern und weiteren beratenden Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
 1. Sieben **stimmberechtigte Mitglieder**, bestehend aus
 - a) zwei Künstlern*innen,
 - b) vier sachkundigen Personen,
 - c) einem*r Architekt*in.
 2. Weitere **beratende Mitglieder**, bestehend aus
 - a) dem/der Kulturdezernent*in, oder ein von ihm/ihr bestimmtes Magistratsmitglied,
 - b) dem/der Amtsleiter*in des Kulturamtes,
 - c) dem/der Leiter*in der Kunsthalle Gießen
 - d) dem/der Leiter*in des Oberhessischen Museums,
 - e) dem/der Amtsleiter*in des Stadtplanungsamtes,

- f) je einer von den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen entsandten Person,
 - g) ein/eine Vertreter*in des Ausländerbeirates
 - h) dem/der jeweilige Ortsvorsteher*in bei Themen die den Ortsbezirk betreffen.
- (2) Der/die Vorsitzende kann nach Bedarf zu den Sitzungen weitere Sachverständige zur Beratung einladen.

§ 3 Berufung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer von vier Jahren. Beratende Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. f werden jeweils für die Dauer der Kommunalwahlperiode entsandt. Männer und Frauen sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

§ 4 Vorsitz

- (1) Der Beirat wählt eine*n Vorsitzende*n und ein*e Stellvertreter*in unter den stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Die Sitzungsleitung liegt bei dem/der Vorsitzenden bzw. dessen/deren Stellvertreter*in.
- (3) Der/die Vorsitzende berichtet von aktuellen Sitzungen des Beirates im zuständigen Ausschuss.

§ 5 Tagungsweise

Der Beirat ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr, durch den/die Vorsitzende*n einzuberufen. Der Beirat tagt nicht öffentlich. Über seine Sitzungen, insbesondere über seine Beschlüsse, ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 6 Beschlussfähigkeit

- (1) Um beschlussfähig zu sein, müssen mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Beirats anwesend sein. Muss wegen Beschlussunfähigkeit eine neue Sitzung anberaumt werden, so ist der Beirat in dieser Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. In der Einladung zur neuen Sitzung muss auf die Beschlussfähigkeit hingewiesen werden.
- (2) Die Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.

§ 7 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirats wird vom Kulturamt wahrgenommen. Das Kulturamt trägt den erforderlichen Sach- und Verwaltungsaufwand.

§ 8 Entschädigung

Die stimmberechtigten Mitglieder und die Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. f sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- 1) Veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger jeweils am 22.7.2023